

**Beschlussvorlage**

**BV/254/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser

Erstellungsdatum: 14.08.2023  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 118 KVG LSA

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
29.08.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
12.09.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
  - geändert beschlossen
  - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt nach § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 38.699.932,78 €. Der Jahresfehlbetrag von 310.330,14 € im ordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs.1 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Der Jahresüberschuss von 40.432,05 € im außerordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs. 4 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses überführt.

Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

## Sachverhalt

### I. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Elbe-Parey wurde durch das Rechnungsprüfungsamt vom 24.04.2023 bis 11.07.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss BV/073/2019-2024 die Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2020 für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 zugestimmt. Mit Beschluss BV/175/2019-2024 wurde durch den Gemeinderat die Anwendung des Erlasses vom 22. April 2022 zu den Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Anwendung der Erleichterungen wurde für den Jahresabschluss 2021 in Anspruch genommen. Sie bezieht sich jedoch nur auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit folgenden Eckwerten ab:

#### 1. Ergebnisrechnung

Im ordentlichen Ergebnis 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von 310.330,14 € erwirtschaftet. Bei einem geplanten ordentlichen Ergebnis von 196.100,00 € wurde das Ergebnis um einen Betrag von 506.430,14 € unterschritten.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde im Haushaltsjahr 2021 ein positiver Betrag von 40.432,05 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2021 beläuft sich somit auf -269.898,09 €.

#### 2. Finanzrechnung

Das Finanzergebnis beträgt 252.352,60 €. Es setzt sich aus:

- dem positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v.: 53.014,97 €
- dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v.: 327.646,32 €
- dem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v.: -128.308,69 €

zusammen.

Der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2021 belief sich auf 4.188.921,99 €.

#### 3. Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 38.699.932,78 €. Das Eigenkapital weist zum 31.12.2021 einen Wert von 13.726.618,29 € aus und hat sich gegenüber dem Eigenkapital zum 31.12.2020 (13.996.516,38 €) um 269.898,09 € verringert.

Die Bilanzsummen Aktiva und Passiva setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>AKTIVA</b>	
1. Anlagevermögen	33.231.556,52 €
2. Umlaufvermögen	5.455.242,66 €
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	13.133,60 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>38.699.932,78 €</b>

<b>PASSIVA</b>
----------------

1. Eigenkapital	13.726.618,29 €
2. Sonderposten	20.265.708,73 €
3. Rückstellungen	181.583,64 €
4. Verbindlichkeiten	3.121.742,84 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.414.279,28 €
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>38.699.932,78 €</b>

## **II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Mit Datum vom 1. August 2023 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Prüfbericht erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss, für den die Erleichterungen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2020 und vom 22. April 2022 Gebrauch gemacht wurde. Der Umfang der Prüfung konzentriert sich lt. Prüfbericht auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung aufweisen.

Hauptaugenmerk wird dabei auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt.

Punkt 10 des Prüfberichtes

„Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde Elbe-Parey.

## **III. Erklärung zum Jahresabschluss 2021 und Entlastung der Bürgermeisterin**

Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 269.898,09 € gegenüber dem geplanten positiven Ergebnis von 196.000,00 € resultiert aus Mindereinnahmen bei den ordentlichen Erträgen von 267.632,28 € und Mehrausgaben bei den ordentlichen Aufwendungen von 238.797,86 €.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend des vorgelegten Jahresabschlusses 2021 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 01. August 2023 die Entlastung nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zu erteilen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA werden nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Jahresabschluss 2021 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und ortsüblich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss und mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, wobei in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen ist.

### Anlage/n

1. Vermögensrechnung 2021
10. Prüfbericht Jahresabschluss 2021 v. 01.08.2023
11. Stellungnahme zum Prüfbericht 2021
2. Ergebnisrechnung 2021
3. Finanzrechnung 2021

4. Forderungsübersicht 2021
5. Verbindlichkeitenübersicht 2021
6. Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen 2021
7. Übersicht zu übertragende Ermächtigungen 2021
8. Anlagenübersicht gesamt 31.12.2021
9. Vollständigkeitserklärung 2021